

## Textfestsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe wird gemäß Plankarte zur 1. Änderung, M. = 1:1000, geändert.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird statt bisher GE-Gebiet nach § 8 BauNVO nun Sondergebiet Lebensmittel-Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird die Verkaufsfläche auf max. 900 m² begrenzt; die Nettonutzfläche soll 1200 m² nicht überschreiten.

Mindestens 20 % der Fläche des Baugrundstückes im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten.

Die sonstigen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Das gilt auch für die im bisherigen Bebauungsplan enthaltenen

### **Hinweise**

zur Verwendung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser auf die Anzeigepflicht von Heizöllageranlagen auf die Meldepflicht von Bodendenkmälern oder archäologischer Funde.

#### Ergänzende Hinweise:

Auf die Erlaubnispflicht der Installation von Wärmepumpen wird hingewiesen, ebenso auf die Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes und der hierzu ergänzend normierten hessischen Landesvorschriften sowie auf das Erfordernis einer Regenrückhaltung nach Maßgabe der Stellungnahme der Wasserbehörde des Kreisausschusses vom 17.02.2009, Aktz.: PV 09-0001-5.05 Fä.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe" erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Gemeindevertretung am 08. 12. 2008 gefasst und am 09.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.01.2009 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung auf die Dauer eines Monats und zwar vom 19.01.2009 bis zum 20.02.2009 Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.01.2009

Am 23.03,2009 hat die Gemeindevertretung das Ergebnis der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abdewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 05.10.2009 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen 3. Okt. 2009 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung Rechtskraft erlangt.

Calden, den 12. Jan. 2010

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

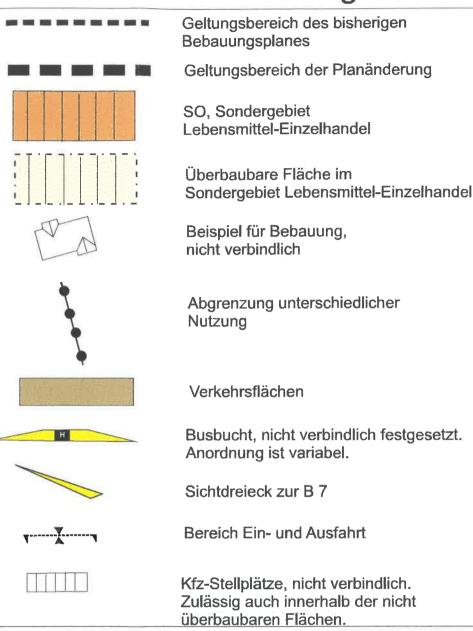
(Andreas Dinges), Bürgermeister,



Dipl.-Ing. Michael Kranixfeld Architekt und Bauingenieur **Obere Birkenallee 3** 34587 Felsberg/Hessen

Telefon: 05662/6646 05662/6893 E-mail: mkranixfeld@aol;com 22.12.2008 28,09,2008

# Verfahrensvermerke: Planzeichen im Änderungsbereich



Bauleitplanung der **Gemeinde Calden Ortsteil Calden** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe"

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

1 2. Jan. 2010

Datum Bürgermeister

